

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller unterbreitet der EU-Kommission einen Lösungsvorschlag für die StudentInnenmobilität in der EU.....	1
Europäische Kommission legt Euro-Maßnahmenpaket vor	2
Hintergrund: Wie funktioniert der Euro-Rettungsschirm?.....	3
Kommission schlägt Finanztransaktionssteuer vor.....	4
EU-Regionalfonds 2014-2020: Künftig 1 Regelwerk für 5 verschiedene EU-Fonds	5
Kommissionsvorschlag für Landwirtschaftsförderungen 2014-2020 strebt Vereinfachung und Ökologisierung der GAP an.....	6
Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Gen-Honig	7
Europäisches Parlament debattiert über EU-Verkehrsstrategie bis 2050	7
Open Days 2011: EU-Regionentage in Brüssel von 10. bis 13. Oktober 2011.....	9
EU-Kommissionsbericht fordert stärkere soziale Dimension für Hochschulbildungssysteme	10
ESF-Ticker: Neuer Leitfaden 2011, „ESF Insight“ aktuell und ESF-Jahrestagung 2011	11
MASS: EU-Projekt vermittelt soziale Kompetenzen für den Beruf	12
10 Jahre Europäischer Tag der Sprachen.....	12
Aktuelle Internetangebote des Verbindungsbüros.....	13
HTL Hallein auf Besuch bei den EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg.....	13
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	14
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	20
Internes	21
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:	22

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller unterbreitet der EU-Kommission einen Lösungsvorschlag für die StudentInnenmobilität in der EU

Zentrale Themen des 2-tägigen Arbeitsbesuches von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in der EU-Hauptstadt von 12. bis 13. Oktober 2011, der vom Verbindungsbüro Brüssel organisiert wurde, waren Bildung, Wirtschafts- und Finanzkrise, Euro, Finanztransaktionssteuer sowie Regional- und Verkehrspolitik.

Am ersten Tag des Brüsselbesuchs von LHF Burgstaller stand neben der 92. Plenartagung des Ausschusses der Regionen ein Treffen mit EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou im Vordergrund. Dabei ging es um die Frage der stets zunehmenden Zahl deutscher Studierender an Österreichs Hochschulen, insbesondere an der Universität Salzburg. Landeshauptfrau Burgstaller legte der EU-Bildungskommissarin einen Gesamtlösungsvorschlag vor, der auf der so genannten PatientInnenmobilitätsrichtlinie basieren sollte. Konkret bedeutet dies, dass nicht die Mobilität der

Studierenden eingeschränkt werden soll – im Gegenteil –, sondern dass das Land, aus dem die StudentInnen stammen, für die Finanzierung des Studiums aufkommen sollte. Dies würde zum Beispiel bedeuten, Deutschland zahlt für seine deutschen StudentInnen in Österreich und Österreich bezahlt für seine StudentInnen, die innerhalb der EU studieren wollen. Dieser von der Landeshauptfrau vorgelegte Plan wurde von Kommissarin Androulla Vassiliou grundsätzlich als positiv bewertet, wesentlich sei jedoch, nach Ansicht der Bildungskommissarin, die Findung von Verbündeten innerhalb der EU, die mit einem ähnlichen Problem konfrontiert seien. Der Brüsseler-Arbeitsbesuch von Landeshauptfrau Burgstaller diente bereits dazu, Gespräche mit VertreterInnen von Regionen zu führen, die mit einem ähnlichen Problem wie Salzburg konfrontiert sind. Im Anschluss an das Treffen mit Bildungskommissarin Vassiliou traf sich die Landeshauptfrau darum zu einem ersten Gespräch mit der schottischen Ministerin für Kultur und Außenbeziehungen, Fiona Hyslop, da Schottland ein ähnliches Problem wie Salzburg aufweist.

Mit den österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament erörterte die Landeshauptfrau aktuelle euro-

papolitische Themen, wie die Wirtschafts- und Finanzkrise, und konkret den erst vor kurzem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag zu einer Finanztransaktionssteuer.

Am zweiten Tag des LHF-Arbeitsbesuchs in Brüssel standen ein Treffen mit dem für die EU-Regionalpolitik zuständigen Generaldirektor der Europäischen Kommission, Dirk Ahner, sowie mit VertreterInnen der Generaldirektion Verkehr auf dem Programm. Im Rahmen des Gesprächs mit Generaldirektor Ahner unterstrich Landeshauptfrau Gabi Burgstaller die Bedeutung der Regionalpolitik und die Fortführung dieser Politik auch für reichere Regionen wie Salzburg nach 2013.

Am Abend des 12. Oktober 2011 lud der österreichische Botschafter in Belgien, Karl Schramek, anlässlich des Besuchs von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zu einem Empfang in seine Residenz. Hier warb Landeshauptfrau Burgstaller im Rahmen der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Internationalen und den Europäischen Institutionen sowie mit Wirtschaftstreibenden für Salzburger Projekte.

Europäische Kommission legt Euro-Maßnahmenpaket vor

Mit 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Eurozone und in die EU insgesamt vorgelegt. Bereits Ende September 2011 hatte Kommissionspräsident Manuel Barroso in seiner Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament in Strassburg angekündigt, eng verzahnte Vorschläge zu fünf Punkten vorzulegen, die schnellstmöglich verwirklicht werden sollen. Die fünf Vorschläge in Kürze:

- Entschlossene Maßnahmen für Griechenland – mit denen jegliche Zweifel an Griechenlands wirtschaftlicher Tragfähigkeit ausgeräumt werden. Dazu zählen die Auszahlung der sechsten Tranche, ein zweites Anpassungsprogramm, das auf einer angemessenen Finanzierung mittels der Beteiligung des öffentlichen Sektors und des Privatsektors fußt, und die weitere Unterstützung des Landes durch die Task Force der Kommission.
- Vervollständigung der Interventionsmechanismen des Euro-Währungsgebiets – durch Umsetzung der Beschlüsse vom 21. Juli 2011, eine maximierte Nutzung der EFSF, das Vorziehen des Europäischen Stabilitätsmechanismus auf Mitte 2012 und die Bereitstellung ausreichender Liquidität durch die Europäische Zentralbank.
- Ein vollständig koordiniertes Konzept zur Konsolidierung der europäischen Banken – basierend auf einer Neubewertung durch die Bankenaufsichtsbehörden, wobei vorübergehend eine erheblich höhere Eigenkapitalquote verlangt werden sollte, die den eingegangenen Risiken Rechnung trägt. Die Banken sollten zuerst auf private Kapitalquellen zurückgreifen, erforderlichenfalls ergänzt durch staatliche Unterstützung.
- Beschleunigung der Stabilitäts- und Wachstumspolitik – u. a. durch die rasche Erfüllung bestehender Verpflichtungen in den Bereichen Dienstleistungen, Energie und Handelsabkommen, rasche Verabschiedung ausstehender Vorschläge zur Wachstumsförderung wie die steuerpolitischen Initiativen, beschleunigte Behandlung anstehender Vorschläge wie jener, die die Binnenmarktvorteile zur Geltung bringen sollen, sowie gezielte Investitionen auf Ebene der Europäischen Union, auch mittels projektbezogener Anleihen.
- Einführung einer robusten, integrierten Wirtschaftspolitik auf der Grundlage bestehenden Vertragsrechts (Artikel 136 des Lissabon Vertrags), um der Gemeinschaftsmethode größeres Gewicht zu verleihen. Damit

einher gingen neue Rechte für die Kommission/den Rat zur Intervention bei der Vorbereitung der nationalen Haushalte und der Überwachung ihrer Ausführung. Die verstärkte Zusammenarbeit sollte in sämtlichen Fällen in Betracht gezogen werden, in denen sich Entscheidungen ansonsten verzögern würden.

Der von der Kommission vorgestellte Fahrplan soll dem Europäischen Rat und dem Euro-Gipfel am 23. Oktober 2011 vorgelegt werden.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1180&format=HTML&aged=0&language=DE&language=fr>

Hintergrund: Wie funktioniert der Euro-Rettungsschirm?

Auf ihrem Euro-Gipfel vom 21. Juli 2011 hatten die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Länder Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Zypern die Einführung gemeinsamer Maßnahmen zur Stützung des Euro als Reaktion auf die Schuldenkrise in Griechenland beschlossen.

In ihrer Gemeinsamen Erklärung hatten die Regierungschefs der Euro-Zone in Abstimmung mit den EU-Institutionen die folgenden Schritte formuliert:

- Ein Stützungsprogramm für Griechenland in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und mit einer freiwilligen Beteiligung des privatwirtschaftlichen Sektors in Höhe von geschätzten 109 Mrd EUR (gesamt).
- Die Ausweitung der vorläufigen Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität EFSF (Laufzeit bis Juni 2013) mit einer Verlängerung der Rückzahlungsfristen für laufende zinsgünstige Kredite zugunsten Griechenlands.
- Die Aufforderung an Griechenland, Maßnahmen einer umfassenden Strategie für Wachstum und Investition einzuleiten.
- Die Ankündigung eines Kommissionsberichts über die Fortschritte der Maßnahmen für Oktober 2011.

Aktuell kombiniert die Übergangsfazilität EFSF Garantien der folgenden 16 Euro-Länder:

Deutschland (119,4 Mrd EUR), Frankreich (89,6 Mrd EUR), Italien (78,8 Mrd EUR), Spanien (52,3 Mrd EUR), Niederlande (25,1 Mrd EUR), Belgien (15,3 Mrd EUR), Griechenland (12,3 Mrd EUR), Österreich (12,2 Mrd EUR), Portugal (11 Mrd EUR), Finnland (7,9 Mrd EUR), Irland (7 Mrd EUR), Slowakei (4,3 Mrd EUR), Slowenien (2 Mrd EUR), Luxemburg (1,1 Mrd EUR), Zypern (0,8 Mrd EUR) und Malta (0,4 Mrd EUR).

Estland, das mit 1. Jänner 2011 den Euro eingeführt hat, wird nach Abschluss des aktuellen Ratifizierungsprozesses der Übergangsfazilität EFSF beitreten und zur ihrer Sicherung beitragen.

Zuvor hatten sich die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten bereits anlässlich ihres Gipfeltreffen im Dezember 2010 auf eine begrenzte Vertragsänderung geeinigt, um die Einrichtung eines dauerhaften Mechanismus zur Wahrung der Stabilität der Eurozone, des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM (sog. „Euro-Rettungsschirm“), zu ermöglichen. Dafür war eine Konsultation des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank notwendig.

Die Einführung des ESM wurde am 24. und 25. März 2011 vom Europäischen Rat formal angenommen. Es wird erwartet, dass er nach seiner Ratifizierung von allen 27 Mitgliedstaaten spätestens am 1. Jänner 2013 in Kraft treten kann.

Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs von 21. Juli 2011:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/123978.pdf

Zusammensetzung und Funktionsweise der Europäische Finanzstabilisierungsfazilität EFSF:

http://www.efsf.europa.eu/attachments/faq_en.pdf

Fahrplan für die Ratifizierungsverfahren zu EFSF und ESM:

<http://www.efsf.europa.eu/attachments/201107-efsf-new-letter-n02.pdf>

Kommission schlägt Finanztransaktionssteuer vor

4

Die Europäische Kommission hat am 28. September 2011 einen Richtlinienvorschlag zur Einführung einer europaweiten Steuer auf Finanztransaktionen (FTT) vorgestellt. Mit diesem Vorschlag sollen Finanztransaktionen schon mit Beginn des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2014 besteuert werden können. Die Steuer soll den Finanzsektor in fairer und substanzieller Weise an den Kosten der Finanzkrise beteiligen. Bereits bei der Vorlage ihrer Vorschläge für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014-2020 am 29. Juni 2011 hatte die Kommission angekündigt, die Einnahmen aus der Steuer in den EU-Haushalt einfließen lassen zu wollen. Der EU soll damit eine zusätzliche eigene Einnahmequelle eröffnet werden, die sie von den Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten unabhängiger machen soll. Da es jedoch Stimmen aus der Reihe der BefürworterInnen der FTT gibt, die die Einnahmen für den nationalen Haushalt verwenden wollen (insbesondere Deutschland und Österreich), schlägt die Kommission nunmehr vor, die FTT-Einnahmen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten aufzuteilen. Die Vorschläge zur Verwendung der FTT als Eigenmittel der EU will die Europäische Kommission in Kürze separat vorlegen.

Der Anwendungsbereich der Steuer soll nach den Vorstellungen der Kommission möglichst breit angelegt sein. Von der Steuer erfasst werden sollen Börsengeschäfte und außerbörsliche Transaktionen, wie zB Derivate. Damit würden auch Finanzprodukte erfasst, die auf Basiswerten wie Aktien, Rohstoffen oder Staatsanleihen beruhen und die häufig direkt zwischen den FinanzmarktteilnehmerInnen

gehandelt werden. Der vorgeschlagene Mindeststeuersatz für Derivate liegt bei 0,01 Prozent, bei Aktien und Anleihen bei 0,1 Prozent. Es bliebe den Mitgliedstaaten freigestellt höhere Steuersätze anzuwenden.

Die Kommission rechnet bei diesen Sätzen mit Einnahmen aus der FTT von rund 57 Mrd EUR. Durch die FTT sollen 85 Prozent der zwischen Finanzinstitutionen durchgeführten Transaktionen besteuert werden, die Steuer müsste von beiden Transaktionsparteien entrichtet werden. Um Verlagerungen von Geschäften einzuschränken, will die Kommission die Steuer nicht am Ausführungsort, sondern am Sitz des Auftraggebers erheben. Es wären damit auch Transaktionen steuerpflichtig, die außerhalb der EU durchgeführt werden. Ausgenommen ist das Privatkundengeschäft. Konsumentenverträge wie Versicherungen, Hypotheken oder Kredite fallen nicht unter die neue Steuer. Ebenso sind normale Finanztransaktionen von BürgerInnen und kleinen Unternehmen vom Anwendungsbereich des Vorschlages ausgenommen.

Den Vorschlag wird die Kommission nunmehr mit allen Mitgliedstaaten im EU-MinisterInnenrat erörtern.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/other_taxes/financial_sector/index_de.htm

EU-Regionalfonds 2014-2020: Künftig 1 Regelwerk für 5 verschiedene EU-Fonds

Mit 6. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission (EK) ihren Legislativvorschlag für die Gestaltung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) vorgelegt. Die EU-Investitionen sollen künftig an der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“) ausgerichtet werden. Ziel ist mehr Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa.

Das vorgeschlagene Paket besteht aus:

- 1 einheitlichen Dachverordnung für alle 5 EU-Fonds – „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), „Europäischer Sozialfonds“ (ESF), „Kohäsionsfonds“ (KF), „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) und „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) – Ziel ist die Optimierung von Zusammenspiel und Wirkung der EU-Fonds;
- 3 gesonderten Verordnungen für den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), für den „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) und den „Kohäsionsfonds“ (KF);
- 2 Verordnungen über das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) und den „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ);
- 2 Verordnungen über den „Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung“ (EGF) und das „Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation“;
- 1 Mitteilung zum „Solidaritätsfonds der Europäischen Union“ (EUSF).

3 Regionentypen ersetzen heutige „Ziele“

Der EK-Vorschlag unterscheidet

- „weniger entwickelte Regionen“ (bis 75 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 162,6 Mrd EUR),
 - „Übergangsregionen“ (75-90 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 38,9 Mrd EUR) und
 - „besser entwickelte Regionen“ (über 90 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 53,1 Mrd. EUR)
- weitere Mittelallokationen sind vorgesehen für
- die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (vorgeschlagene EU-Mittel 11,7 Mrd EUR) und
 - den „Kohäsionsfonds“ (vorgeschlagene EU-Mittel 68,7 Mrd EUR).

In der Sitzung des REGI-Ausschusses des Europäischen Parlaments am 6. Oktober 2011 anlässlich der Vorlage des EK-Vorschlags betonte Regionalkommissar Johannes Hahn, dass genaue Zahlen über die Mittelausstattungen für einzelne Regionen erst vorgelegt werden könnten, wenn man sich über die Gestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, über den derzeit parallel verhandelt wird, geeinigt habe.

Fokussierung auf 11 Prioritäten und ergebnisorientierte Partnerschaftsvereinbarungen

Im Zentrum des Vorschlags stehen weiters:

- die Konzentration auf 11 Investitionsprioritäten (zB. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen & von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel & Investitionen in Ausbildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen) und
- der Abschluss neuer Partnerschaftsvereinbarungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit der Kommission, vorgegeben sind: klare Zielvorgaben und eine leistungsgewandene Reserve für diejenigen Regionen, die beim Erreichen der Ziele am besten abschneiden. Damit die Wirkung der EU-Mittel nicht durch unsolide Maßnahmen beeinträchtigt wird, kann die EK die Überprüfung von Programmen veranlassen.

Die Vorschläge werden als nächstes im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens von Rat und Europäischem Parlament erörtert: Ziel ist eine Annahme vor Ende 2012, damit die neuen kohäsionspolitischen Programme im Jahr 2014 anlaufen können.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1159&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/663>

Kommissionsvorschlag für Landwirtschaftsförderungen 2014-2020 strebt Vereinfachung und Ökologisierung der GAP an

Mit 12. Oktober 2011 hat die Europäische Kommission (EK) ihren Vorschlag für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der bevorstehenden Förderperiode 2014-2020 vorgelegt. Die bereits im Vorfeld rege debatierte GAP-Reform enthält nunmehr 10 Kernpunkte, das Wichtigste in Kürze:

6

- **Vereinfachung:** Insbesondere die Regeln für die Konditionalität und die Kontrollsysteme sollen vereinfacht werden, das gilt auch für die Stützungsmaßnahmen für KleinlandwirtInnen. Hier schlägt die EK eine Pauschalzahlung von 500 bis 1 000 EUR je Betrieb/Jahr vor. Die Übertragung von Flächen von KleinlandwirtInnen an andere Betriebe soll unter bestimmten Bedingungen gefördert werden.
- **Reform der Einkommensbeihilfen:** Bspw. soll die Einkommensgrundsicherung nunmehr aktiven LandwirtInnen gewährt werden und ab 150 000 EUR degressiv verlaufen bei einer Maximalsumme von 300 000 EUR/Betrieb/Jahr – berücksichtigt wird dabei die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze.
- Die EU-Instrumente für das Krisenmanagement sollen mit Blick auf die Volatilität der Marktpreise verbessert werden; hier schlägt die EK bspw. die *Förderung von Versicherungen und Fonds auf Gegenseitigkeit* vor.
- Neu ist der „*Ökologisierungszuschlag*“, mit dem die langfristige Produktivität (zB des Bodens) und die Erhaltung von Ökosystemen gestärkt werden sollen; hier schlägt die EK vor, *30 % der Direktzahlungen* für diesbezügliche Verfahren bereitzustellen (bspw. die Diversifizierung der Anbaukulturen, Erhaltung von Dauergrünland, Erhaltung von ökologischen Nischen und Erhaltung der Landschaft).
- Im Bereich *Umwelt* werden regionale Besonderheiten berücksichtigt, zB über die Förderung nationaler, re-

gionaler und lokaler Agrarumweltinitiativen; zu den 6 Prioritäten der Politik zur *Entwicklung des ländlichen Raums* sollen u.a. Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen, Bekämpfung des Klimawandels, effiziente Nutzung der Ressourcen zählen.

- Mit *EU-Förderungen für ErzeugerInnenorganisationen und Branchenverbände* will die EK die Lebensmittelversorgungskette wettbewerbsfähiger und ausgewogener gestalten helfen: die Position der LandwirtInnen soll gestärkt, zwischen ErzeugerInnen und KonsumentInnen kurze Absatzwege etabliert werden.
- *JunglandwirtInnen:* EU-weit sind 2 von 3 LandwirtInnen älter als 55 Jahre. Um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und jüngere Menschen zu ermutigen, im Agrarsektor tätig zu werden, schlägt die EK EU-Förderungen für Neu-LandwirtInnen bis zu einer Altergrenze von 40 J. in den ersten 5 Jahren ihrer Tätigkeit vor.
- *Leader:* Die lokalen Aktionsgruppen von LEADER sollen verstärkt werden.
- *Zusätzliche Ausgleichszahlungen* für LandwirtInnen in empfindlichen Gebieten sollen zu den anderen Stützungen, die im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums bereits zur Verfügung stehen sollen, hinzukommen können.

Der EK-Vorschlag wird nunmehr im Europäischen Parlament und im Rat beraten, die Annahme wird bis Ende 2013 erwartet.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_de.htm

Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zum Gen-Honig

In seinem Urteil vom 6. September 2011 stellt der Europäische Gerichtshof fest, dass Honig und Nahrungsergänzungsmittel, die den Pollen eines genetisch veränderten Organismus (GVO) enthalten, aus GMO hergestellte Lebensmittel sind, die nicht ohne vorherige Zulassung in den Verkehr gebracht werden dürfen. Konkret bedeutet dies, dass Lebensmittel, die auch nur geringste Rückstände von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, künftig nur noch nach Prüfung und Zulassung in den Handel gelangen können.

Diesem EuGH-Urteil vom September d. J. ist ein jahrelanger Rechtsstreit vorausgegangen. In der Rechtssache C-442/09 hatte Freizeitimker Karl Heinz Bablok gemeinsam mit vier weiteren Imkern gegen den Freistaat Bayern geklagt. Herr Bablok betreibt seine Imkerei in der Nähe eines Versuchsfeldes des Freistaats, auf dem zu Forschungszwecken die GMO-Maissorte MON 810 angebaut wird. Bis zum Jahr 2005 produzierte Herr Bablok auch Pollen zum Verkauf als Lebensmittel in Form von Nahrungsergänzungsmitteln. Im Jahr 2005 wurden im Maispollen, der von Herrn Bablok in Bienenstöcken geerntet worden war, die sich in 500 m Entfernung von den Grundstücken des Freistaats Bayern befanden, DNA von MON 810-Mais sowie genetisch veränderte Proteine festgestellt. Ferner wurden in einzelnen Proben des Honigs von Herrn Bablok sehr geringe Mengen der DNA von MON 810-Mais nachgewiesen. Dieser Monsanto-Mais ist in der EU nur für die Verwendung in Futtermitteln und bestimmten Lebensmitteln wie Maisgries oder Maismehl

zugelassen, nicht aber für Honig. Österreich und mehrere andere europäische Länder haben den Anbau von MON 810-Mais wegen ungeklärter Umweltrisiken verboten.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes gilt als wegweisend. Vor allem Importhonig aus Nord- und Südamerika dürfte betroffen sein, da in diesen Ländern mehr Gentechnikpflanzen angebaut werden als in Europa.

Folgen wird dieses Urteil nicht nur für den Honig haben, sondern EU-weit für die meisten Lebensmittel. Nach Auffassung des EuGH sind die nun geforderten strengen Maßstäbe zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor den teilweise noch unerforschten Risiken der Gentechnik erforderlich.

Offen bleibt weiterhin die Frage, wie in diesem Falle ImkerInnen entschädigt werden sollen, wenn sie ihren Honig nicht mehr verkaufen können.

Das Urteil des EuGH kann abgerufen unter:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-442/09>

vgl. hierzu auch Infosheet Nr. 16 vom 9. September 2011:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen/infosheet/infosheet-4.htm

Europäisches Parlament debattiert über EU-Verkehrsstrategie bis 2050

Am 8. September 2011 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments über das Weißbuch der Europäischen Kommission zu Verkehr „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Wege zu einem wettbewerbsbestimmten und ressourcenschonenden Verkehrssystem“ debattiert. Zu den wichtigsten Maßnahmen für den Zeitraum 2011-2014 gehört unter anderem eine dreiteilige Strategie für den Verkehr in Städten: Umgestellt werden soll auf Autos mit Elektro-, Wasserstoff- und Hybridantrieb sowie auf öffentliche Verkehrsmittel und auf FußgängerInnen- und Radfahrverkehr. Zwar ist es an den einzelnen

Städten zu entscheiden, welcher Verkehrsmix für sie anzustreben ist, jedoch wird die Europäische Kommission unter anderem Verfahren und finanzielle Unterstützung für Stadtmobilitätsaudits und Stadtmobilitätspläne einführen, die freiwillig vorgenommen werden können (einschließlich einer möglichen Nutzung von Regional- und Kohäsionsfonds im Rahmen von Stadtmobilitätsplänen). (Für eine weitere Analyse des Weißbuches vgl. Extrablatt Nr. 61 von April 2011).

In der Debatte am 8. September 2011 im EP-Ausschuss zeigten sich die EU-MandatarInnen grundsätzlich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden. Kritikpunkte, die der Berichterstatter des Ausschusses Verkehr und Fremdenverkehr, Mathieu Grosch, formulierte waren: Die Forderung nach einer kurzfristigeren Zielsetzung – 2050 sei zu langfristig angesetzt. Demgegenüber wies die Vertreterin der Kommission in der Debatte darauf hin, dass die Kommission in dem Weißbuch sehr wohl Ziele für den Zeitraum bis 2020 vorgeschlagen habe – allerdings sei die Kommission der Auffassung, dass im Verkehrsbereich langfristig geplant werden müsse. Auch das Konzept der „Multimodalität“ im Güterverkehr war nicht unumstritten: Zwar wird allgemein davon ausgegangen, dass eine verbesserte Kooperation zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln zu Energieeffizienz und Umweltschonung beitragen kann, jedoch gibt es auch Stimmen, die darin nicht die Lösung aller Probleme sehen.

Ein zentraler Punkt des Weißbuches ist die Verlagerung des Güterverkehrs für Strecken ab 300 km Länge von der Straße auf die Schiene und auf Wasserwege. Hierfür soll in ganz Europa, vor allem im Osten, das Schienennetz verbessert werden. Zudem wird ein transeuropäisches Hochgeschwindigkeitsnetz geplant: der Großteil aller mittelfristigen Reisen soll 2050 mit der Bahn erfolgen. Mit Blick auf die Realisierung eines europäischen Bahnnetzes betonte EP-Berichterstatter Grosch ua. folgende relevante Punkte:

- die Beseitigung von Engpässen an den Grenzen (mit Hilfe von EU-Förderungen) und
- der Abbau von Wettbewerbshindernissen.

Zum Punkt Wettbewerbshindernisse führte Berichterstatter Grosch zB aus, dass seiner Einschätzung nach von den 6 000 Vorschriften für den Bahnsektor auf europäischer Ebene rund 2 Drittel überflüssig sein dürften. Weiters trat der EP-Berichterstatter für eine flexible Handhabung des 300km-Limits für die Verlagerung des Straßengüterverkehrs auf andere Verkehrsträger ein: In manchen Regionen könne man – abhängig von regionalen Gegebenheiten (zB

Infrastruktur) – eine Umverteilung unter 300 km erreichen, für andere sei ein 300km-Limit hingegen nicht praktikabel. Der EP-Berichterstatter regte an, dass hier Länder und Regionen Verantwortung übernehmen und sich entsprechende Ziele setzen müssten.

Weiteres Thema war die (weitere) Internalisierung der externen Kosten des Verkehrs. Ziel ist es, eine „Kostenwahrheit“ zu erreichen. So soll etwa der CO₂-Ausstoß von LKW besteuert werden. Externe Kosten, die durch den Straßengüterverkehr verursacht werden, also etwa bestimmte Umweltbelastungen, sollen in die Kostenkalkulation integriert werden. Ziel ist es, umweltschonende Verkehrsmittel wie die Bahn konkurrenzfähiger zu machen.

Darüber hinaus strebt das Weißbuch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der EU an (das Ziel sind 0 Verkehrstote = Version 0); bessere Bedingungen für ArbeitnehmerInnen im Verkehrssektor sind ebenfalls ein Thema. Durch einen integrierten europäischen Verkehrsraum sollen mehr Wachstum, bessere Wirtschaftsleistungen und mehr Effizienz erreicht werden.

Der EP-Berichtsentwurf wird nun überarbeitet und am 22. November 2011 erneut im Verkehrsausschuss debattiert. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments ist für den 13. Dezember 2011 vorgesehen.

Das Verbindungsbüro Brüssel berichtete zuletzt in Extrablatt Nr. 61 (April 2011):

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_61.pdf

Direktlink zum Weißbuch Verkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5914302>



Open Days 2011: EU-Regionentage in Brüssel von 10. bis 13. Oktober 2011

Von 10. bis 13. Oktober 2011 haben sich in Brüssel mehr als 6 000 regionale und lokale PartnerInnen aus gut 200 EU-Regionen und aus 8 Nicht-EU-Staaten zur neunten Auflage der OPEN DAYS, der europäischen Woche der Regionen und Städte, versammelt, deren Thema heuer lautete „Investitionen in Europas Zukunft: Regionen und Städte für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Die europäische Woche der Regionen Open Days wurde erneut anlässlich der Oktober-Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen von 10. bis 12. Oktober 2011 und in enger Abstimmung mit der Generaldirektion Regionalpolitik in der Europäischen Kommission ausgerichtet.

Die EU-weit angereisten RepräsentantInnen aus den Gemeinden, Städten und Regionen aus 35 Ländern hatten in über 100 Seminaren Gelegenheit zum offenen Austausch mit VertreterInnen aus dem Ausschuss der Regionen, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat. Am Rande der Veranstaltungen gab es zahlreiche Gelegenheiten zur europaweiten Vernetzung mit den VertreterInnen anderer Regionen zu den unterschiedlichsten Themen.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Open Days, für die das Europäische Parlament in Brüssel seinen großen Plenarsaal zur Verfügung gestellt hatte, betonte der Präsident des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek, die Bedeutung der BürgerInnennähe der EU, in deren Rahmen den regionalen und lokalen VertreterInnen eine ganz besondere Bedeutung zuwachse. Das Europäische Parlament sei sehr um BürgerInnennähe bestrebt. Buzek rief zur direkten Kontaktaufnahme der regionalen und lokalen VertreterInnen mit dem Europäischen Parlament auf. Dies sei aktuell umso wichtiger als dass das Europäische Parlament zum ersten Mal als gleichberechtigter Partner in das Beschlussfassungsverfahren über den nächsten Mehrjahresfinanzrahmen, mit dem die EU-Mittelausstattung für den Zeitraum 2014-2020

festgelegt wird, eingebunden sei. Das besondere Gewicht des EU-Haushalts liege in seinem Potenzial, Investitionen und Wachstum in allen Mitgliedstaaten auszulösen.

EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, unterstrich nachdrücklich, dass die Kohäsionspolitik nach 2013 zum wichtigsten Investitionsinstrument für die Gemeinschaftspolitik werden solle. Mit ihrem wenige Tage vor den Open Days vorgelegten Vorschlag für eine neue Kohäsionspolitik ab 2014 strebe die Europäische Kommission nach einer Regionalpolitik, die eine stärkere Schlagkraft entfalten könne. Dafür wolle man die Investitionen einerseits auf bestimmte Ziele bündeln, andererseits sicherte der Regionalkommissar zu, dass man eine Flexibilität anstrebe, die es jeder Region ermögliche, ihre maßgeschneiderte Lösung für die Anwendung von EU-Fonds zu kreieren. Für die im Rahmen des Vorschlags avisierten Partnerschaften der Europäischen Kommission mit den einzelnen Mitgliedstaaten kündigte Kommissar Hahn die Ausarbeitung eines eigenen Verhaltenskodex (Code of Conduct) an.

Im Rahmen der Open Days richteten Städte und Regionen bis Ende November über 250 weitere Veranstaltungen aus und verdeutlichen damit ihren Beitrag zu einem wirtschaftlich stärkeren Europa. Auf dem Programm stehen unter anderem Konferenzen, kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen.

Seminare und Vorträge der Open Days in Brüssel sind hier abrufbar:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2011/reg_frame.cfm?nmenu=500

Veranstaltungen der Open Days 2011 in Österreich:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2011/localevents_map.cfm?nmenu=7&sub=700

EU-Kommissionsbericht fordert stärkere soziale Dimension für Hochschulbildungssysteme

10

Die Europäische Kommission fordert eine stärkere Betonung sozialer Fragen in der Hochschulpolitik. Das geht aus dem am 20. September 2011 präsentierten Bericht zur Modernisierung von Europas Universitäten hervor. Laut Kommission muss Europa dringend mit vereinten Kräften die soziale Dimension der Hochschulbildung, insbesondere mit Blick auf die derzeitige Wirtschaftskrise, angehen. Unter der sozialen Dimension ist jener Prozess zu verstehen, dass der Zugang zur Hochschulbildung auf einen möglichst hohen Anteil der Bevölkerung ausgeweitet wird. Der Bericht enthält Anregungen für die neue Strategie der Europäischen Kommission zur Modernisierung der Hochschulbildung und deckt die 27 EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei ab. Damit die Wirtschaft der EU gestärkt aus der Krise hervorgeht, soll darüber hinaus auch der entsprechende Beitrag der Hochschulbildung maximiert werden. Die EU-Kommission schlägt daher folgende Reformprogramme für die Modernisierung der europäischen Hochschulen vor:

- Steigerung der Zahl von HochschulabsolventInnen; Gewinnen breiterer Gesellschaftsschichten für die Hochschulbildung; Verringerung der Anzahl an StudienabbrecherInnen.
- Verbesserung und Förderung der Qualität & Relevanz der Hochschulbildung.
- Mehr Möglichkeiten für Studierende, durch Studien- oder Praktikumsaufenthalte im Ausland.
- Ausbildung von mehr Forschenden.
- Sicherstellung einer effizienten Finanzierung, um den Hochschulen mehr Freiraum zu schaffen.
- Bessere Ausrichtung von Lehrplänen auf den Arbeitsmarkt.

Bei diesen Aufgaben will die Europäische Union die Mitgliedstaaten unterstützen. Daher steht die Bildung laut Kommission im Mittelpunkt der Strategie Europa 2020, in der das Ziel festgelegt wurde, dass am Ende dieses Jahrzehnts 40 % der jungen Menschen in Europa über einen Hochschulabschluss verfügen sollen (im Vergleich zu 33,6 % im Jahr 2010). Die Studie der EU-Kommission hat ergeben, dass viele der EU-Länder die Modernisierung ihrer Hochschulsysteme als Priorität betrachten – allerdings wird das Potenzial der europäischen Hochschulen, zu Europas Wohlstand beizutragen und eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zu spielen, nach wie vor nicht voll ausgeschöpft.

Die Studie hat festgestellt, dass im letzten Jahrzehnt der Prozess der Ausweitung des Hochschulzuganges für einen größeren Anteil der Bevölkerung kontinuierlich fortgeführt wurde und somit eine Steigerung der StudentInnenzahlen um durchschnittlich 25 Prozent (27 EU-Staaten & vier

Nicht-EU-Mitgliedstaaten) erreicht wurde. Jedoch ist der Anstieg der Studierenden nicht gleichbedeutend mit einer Verringerung der sozialen Ausgrenzung von der Hochschulbildung. Die Ausweitung der Beteiligung von unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen erfolgt häufig nur durch kleinere finanzielle Förderungsprogramme.

Die EU-Kommission fordert daher in ihrer Studie eine Öffnung und Ausweitung des Hochschulzuganges für unterrepräsentierte Gruppen und erwachsene Lernende. Ebenso bedarf es laut EU-Kommission einer stärkeren Förderung des lebenslangen Lernens als Notwendigkeit für Konkurrenzfähigkeit auf einem globalen Arbeitsmarkt.

Österreich hat laut der Ergebnisse der Studie hier spezielle Maßnahmen zur Unterstützung von behinderten, arbeitenden StudentInnen gesetzt, ebenso wurden auch spezielle Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen ergriffen.

Die Studie der EU-Kommission kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderungsprogramme sowie Studiengebühren sich wesentlich auf die Leistung der Hochschulsysteme auswirken. Die Leistung bestimmt sich dadurch, inwiefern die Staaten es schaffen, einen gleichwertigen Zugang zu einer breit gefächerten und hochwertigen Bildung zu ermöglichen, mit deren Hilfe die BürgerInnen ihr Potenzial entwickeln und auch ausschöpfen können. Studiengebühren schrecken oft eher einkommensschwache und sozial benachteiligte Personen von einem Studium ab, entsprechende Förderungsprogramme sind hier ein wirksames Instrument, mit welchem ein Ausgleich erzielt werden könnte. In den meisten Staaten werden Studiengebühren von den Universitäten eingehoben, dabei gibt es jedoch unterschiedliche Kriterien zur Bemessung der Studiengebührenhöhe und Befreiungen für bestimmte StudentInnen. Derzeit verzichtet Österreich grundsätzlich auf Studiengebühren.

Direktlink zur Studie (derzeit nur auf Englisch verfügbar)

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/131EN.pdf

Kernaussagen (auf Deutsch):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/131DE_HI.pdf

Ziele der EU-2020 Strategie:

http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_de.htm

Modernisierungsagenda – Hochschulpolitik der EU:

http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc1320_de.htm

ESF-Ticker: Neuer Leitfaden 2011, „ESF Insight“ aktuell und ESF-Jahrestagung 2011

Leitfaden Soziales Europa erschienen

Am 12. September 2011 ist der erste Band des EU-Leitfadens Soziales Europa (Social Europe Guide) erschienen. Die Publikation erscheint im zweijährlichen Rhythmus und gibt einen Überblick über die europäische Sozialpolitik. Sie beschreibt Schlüsselthemen und Herausforderungen, erklärt europäische Politikinstrumente in den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik und Integration. Der erste Band befasst sich mit der europäischen Beschäftigungspolitik und ihrer Bedeutung im Rahmen der aktuellen Strategie für Beschäftigung und Wachstum in Europa „EU 2020“. Aufgezeigt werden die Geschichte der EU-Beschäftigungspolitik, die Ansätze und Aktionen der EU bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in Fragen der Qualifizierung und für die Ankurbelung von Nachfrage und Angebot. Das Abschlusskapitel IV befasst sich mit der Zukunft der europäischen Beschäftigungspolitik.

Weiterführende Informationen:

<http://www.esf.at/esf/2011/10/04/leitfaden-soziales-europa-erschienen/>

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=6041&visible=1>

Das neue „ESF insight“-Magazin des ESF in Österreich befasst sich mit „Lebensbegleitendem Lernen“

Diese aktuelle Ausgabe des „ESF insight“ zeigt, wie die Bereiche Arbeitsmarkt und Bildung eng miteinander verbunden sind. Im ESF-Schwerpunkt 4 „Lebensbegleitendes Lernen“ stehen in der Förderperiode bis 2013 über 57 Mio EUR für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Maßnahmen

werden in den Bereichen Schule, Erwachsenenbildung und Wissenschaft umgesetzt. Mit der österreichischen Strategie zum lebensbegleitenden Lernen „LLL:2020“ werden mehrere Politikfelder erstmals auf ein gemeinsames Ziel hin miteinander verknüpft.

Weiterführende Informationen:

<http://www.esf.at/esf/2011/09/26/das-neue-esf-insight-meint-lebensbegleitend-lernen/>

Aktuelle Ausgabe:

<http://www.esf.at/esf/presse/esf-insight/>

16. November 2011 – ESF-Jahrestagung 2011 zu Innovation am Arbeitsmarkt

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Wien veranstaltet am 16. November 2011 die ESF-Jahrestagung zum Thema „Wege in die Zukunft“: Innovation gilt als Schlüsselfaktor für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, der in Zeiten der Globalisierung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Steigerung von Lebensqualität zunehmend an Gewicht gewinnt. Auf der Tagung diskutieren österreichische und europäische ExpertInnen über Fragen wie: Sind soziale Innovationen planbar? Wie entstehen neue Ideen für die Projektarbeit? Wer treibt Innovationen am Arbeitsmarkt voran? Wie attraktiv müssen Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Personen sein? Und wie können Ergebnisse nachhaltig gesichert werden?

Direktkontakt für Anmeldungen:

event@esf.at

Direktlink zum Tagungsprogramm:

<http://www.esf.at/esf/2011/01/14/4389/>

MASS: EU-Projekt vermittelt soziale Kompetenzen für den Beruf

Am 21. September 2011 wurde im Rahmen eines Seminars, das von dem in Brüssel angesiedelten Verbindungsbüro der Region Stockholm (Schweden) zur EU veranstaltet wurde, ein neues Projekt im Bereich Bildung vorgestellt, welches sich mit dem Thema Soziale Kompetenzen, den sogenannten „Soft Skills“, befasst.

Das „MASS-Projekt“ (*Messung und Bewertung von sozialen Kompetenzen*) ist ein europäisches „Leonardo da Vinci-Projekt“, bei welchem es um die Übersetzung und Anpassung von Lernunterlagen sowie um die Vermittlung von Sozialen Kompetenzen in mehrere EU-Sprachen geht. Entwickelt wurde dieses Projekt vom Angus College in Schottland, wo das Konzept im Klassenraum-Kontext ausprobiert wurde. Inhalt des Projekts ist die Entwicklung von pädagogischen Sachkenntnissen und Lehrplänen für die Vermittlung Sozialer Kompetenzen in der beruflichen Aus- und Fortbildung. Soziale Kompetenzen, die von Arbeitgebern erwartet werden, sind zB. Motivation, Flexibilität, Pünktlichkeit und Teamfähigkeit. Allgemein werden per-

sönliche und soziale Kompetenzen als wichtig für den Erfolg in der Ausbildung und der Arbeit erachtet. Allerdings werden sie jungen Menschen an der Schwelle zum Berufsleben nur selten im Unterricht vermittelt, müssen jedoch im Alltag genutzt werden können.

Die Europäische Kommission fördert das Vorhaben, im Rahmen der EU-2020-Strategie, mit der eine Senkung der SchulabbrecherInnen-Quote auf unter 10 Prozent und die Schaffung von Arbeitsplätzen für mindestens 75 Prozent aller 20 bis 64 Jährigen angestrebt wird.

Direktlink zum MASS-Projekt:

<http://www.mass-project.org>

Weiterführende Informationen zur beruflichen Bildung im Rahmen der EU-2020 Strategie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0296:FIN:DE:PDF>

12

10 Jahre Europäischer Tag der Sprachen

Heuer feiert der Europäische Tag der Sprachen (ETS), der jedes Jahr am 26. September stattfindet, sein 10-jähriges Jubiläum. Der europaweite Thementag bietet eine große Zahl öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Maßnahmen zum Thema „Sprachen in Europa“: Sie sollen zur Wertschätzung aller Sprachen und Kulturen beitragen, die Vorteile von Sprachkenntnissen bewusst machen und die individuelle Mehrsprachigkeit fördern. Der ETS wurde auf Initiative des Europarates eingerichtet.

In Österreich wird der Tag vom Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) koordiniert. Im Rahmen des ETS wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) die „Lange Nacht der Sprachen“ veranstaltet. Heuer waren ein Musikfestival, Dichterlesungen und eine Konferenz über Fremdsprachenkenntnisse und Beschäftigungsaussichten die Highlights der 10. Ausgabe des Europäischen Tages der Sprachen.

EU-ÜbersetzerInnen vor Ort

Die Europäische Kommission hat ein Netz aus ÜbersetzerInnen (AußenstellenmitarbeiterInnen) in ihren Vertretungen in den 27 EU-Mitgliedstaaten, deren Aufgabe es ist, die schriftlichen Informationen der Kommission für verschiedene Zielgruppen vor Ort aufzubereiten und dadurch

die Politik der EU und ihre Prioritäten in Bezug auf Sprachen und das Sprachenlernen besser verständlich zu machen. Die Übersetzungsaußenstellen in den Mitgliedstaaten wirken aktiv daran mit, das EU-Informationsmaterial auf die Verhältnisse vor Ort zuzuschneiden und es so für die breite Öffentlichkeit verständlich und interessant zu gestalten. Außerdem sind die AußenstellenmitarbeiterInnen aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit zum Schwerpunkt Sprachen und Sprachenlernen eingebunden,

Erasmus Language Party am 25. Oktober 2011

Für den 25. Oktober 2011 ist mit der „Erasmus Language Party“ ein weiteres Event zum „Europäischen Tag der Sprachen“ in der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien, dem „Haus der Europäischen Union“, geplant: im Programm vorgesehen sind Interviews mit Erasmus-StudentInnen, Kurzfilme zum Thema Sprachen sowie ein Sprachquiz mit Buchpreisen.

Weiterführende Informationen

http://ec.europa.eu/austria/news/2011_09_26_europaeischer_tag_der_sprachen_de.htm

und hier

http://ec.europa.eu/austria/about_us/contact/index_de.htm

Aktuelle Internetangebote des Verbindungsbüros

Mit der Neugestaltung der Internetseiten des Landes Salzburg hat das Verbindungsbüro sein Online-Informationsangebot ausweiten können.

NEU: Die anlassbezogenen Infosheets des Verbindungsbüros werden nun auch auf die Seiten des Landes gestellt - http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen/infosheet.htm

Das Extrablatt aus Brüssel kann wie bisher Online eingesehen werden.

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen/extrablatt-bruessel.htm

Weiters veröffentlicht das Verbindungsbüro seit Beginn des Jahres mit Unterstützung des Landes-Europabüros zeitnah aktuelle Partnersuchen für EU-Förderausschreibungen:

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderung-2/eu-partnersuche.htm>

Wer sich für EU-Förderungen interessiert, kann außerdem den EU-Förderleitfaden des Verbindungsbüros per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at anfordern (Stand Mai 2011). Im Betreff bitte erwähnen: „Förderleitfaden“.

13

HTL Hallein auf Besuch bei den EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg

Von 3. bis 7. Oktober 2011 haben 28 SchülerInnen der Höheren Technischen Lehranstalt Hallein des V. Jahrganges im Fachbereich „Innenraumgestaltung und Möbelbau“ unter der Leitung von Christian Burtscher und Klassenvorständin Sonja Ramusch die EU-Institutionen in Brüssel und Luxemburg besucht. Im Rahmen des EU-Fachprogramms konnten die SchülerInnen in Brüssel unter anderem im Rat der Europäischen Union mit dem Protokollchef des Rates, Leopold Radauer, einem gebürtigen Saalfeldner, diskutieren, im Europäischen Parlament trafen die MaturantInnen österreichische Abgeordnete des Europäischen Parlamentes und diskutierten aktuelle EU-Themen.

Fachvorträge in der Europäischen Kommission, in der Ständigen Vertretung Österreichs und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union, dessen Leiterin Michaela Petz-Michez über die Aufgaben und Tätigkeiten

des Büros und über EU-Projekte für und in Salzburg informierte, waren weitere Höhepunkte des Brüsselpogramms. Die EU-Projektwoche der HTL wurde ergänzt mit einer Exkursion zum Europäischen Gerichtshof nach Luxemburg. Dort besuchten die 28 SchülerInnen die größte rechtswissenschaftliche Bibliothek Europas und diskutierten mit zwei ReferentInnen, die die Gruppe über die Tätigkeiten der österreichischen RichterInnen am EuGH und EuG informierten.

Abgerundet wurde der EuGH-Besuch mit einer Diskussion über aktuelle Rechtsfälle des EuGH zum Thema „Designrecht- und Markenrecht“ in der EU, die mit Blick auf die Fachrichtung der SchülerInnen für diese äußerst interessant war. Das Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union organisiert.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*VP/2011/012 – PROGRESS-Pilotprojekt:
Globale Zusammenarbeit zwischen
öffentlichen Behörden und kommerziellen
und sozialen Unternehmen zugunsten
der sozialen Eingliederung und
Integration in den Arbeitsmarkt*

Ziele und Beschreibung:

Globale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden und kommerziellen und sozialen Unternehmen zugunsten der sozialen Eingliederung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Als ProjektträgerInnen kommen mit Aufgaben des öffentlichen Dienstleistungsbereichs betraute Stellen (auf nationaler, regionaler, und kommunaler Ebene) in Frage. Es muss eine ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene juristische Person mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union sein. Interessierte PartnerInnen und Stakeholder werden gebeten, ihren Vorschlag über eine/n einzige/n AntragstellerIn einzureichen, die/der die Verantwortung für die Gesamtdurchführung des Projekts übernimmt.

Förderfähige Projekte:

Mit dieser Aufforderung wird die Entwicklung von Pilotprojekten bezweckt, die innovative Modelle für die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen öffentlichen Stellen, gewinnorientierten Unternehmen und sozialen Unternehmen fördern sollen. Es gilt, besondere Partnerschaften einzurichten, die auf eine größere Effizienz abzielen und darauf abstellen, bewährte Verfahren zu ermitteln, zu bewerten und zu validieren, die auf andere Länder und Regionen der EU übertragbar sind. Sich zunutzen machen sollen die Pilotprojekte je nach Bereich soweit wie möglich

- die unter Umständen bereits dank des Programms PROGRESS vorhandenen Synergien;
- die transnationale Dimension des Europäischen Sozialfonds;
- die im Rahmen des Programms PROGRESS durchgeführten Maßnahmen zur Sensibilisierung der Unternehmen für ihre soziale Verantwortung durch lokale Beschäftigungsentwicklung.

Fördermittel:

1 Mio EUR

Einreichfrist:

15. November 2011

Antragstellung:

Anträge können per Post an folgende Adresse gerichtet werden:

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
VP/2011/012
Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat D4
B-1049 Brüssel
Belgien
bzw. können elektronisch über die SWIM-Online-Anwendung übermittelt werden.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=329&furtherCalls=yes>

*Programm Kultur (2007-2013) –
mehrjährige Kooperationsprojekte,
Kooperationsmaßnahmen,
Sondermaßnahmen (Drittländer) sowie
Unterstützung von auf europäischer
Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen*

Ziele und Beschreibung:

Hauptziel des mehrjährigen Programms ist es, die kulturelle Zusammenarbeit in Europa zu erleichtern und zu unterstützen, um dadurch das gemeinsame europäische Kulturerbe in den Vordergrund zu bringen. Das Programm bietet Unterstützungsmöglichkeiten für alle kulturellen Sektoren und für alle Arten von kulturellen AkteurInnen. Damit trägt es zur Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bei – im Hinblick auf die Förderung der Europäischen BürgerInnenschaft.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Öffentliche oder private juristische Personen, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder in Island, Liechtenstein, Norwegen, Kroatien, Türkei, Mazedonien, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina haben und die im kulturellen Bereich tätig sind. Für Privatpersonen ist eine Antragstellung in diesem Programm nicht möglich.

Förderfähige Projekte:

Förderung der transnationalen Mobilität von AkteurInnen im kulturellen Bereich, Förderung des interkulturellen Dia-

logs und Austauschs, grenzüberschreitender Austausch von künstlerischen Arbeiten und Produkten

Fördermittel:
400 Mio EUR

Nächste Einreichfristen:
16. November 2011 und 3. Februar 2012

Antragstellung:
Die Anträge müssen elektronisch und zusätzlich per Post eingereicht werden.

Der „Papierversion“ sollen zusätzliche Unterlagen und Materialien angeschlossen werden. Die Dokumente sind von der Website der EACEA herunterzuladen und auf dem Computer zur Bearbeitung abzuspeichern. Hierzu ist der Adobe Reader 8.1.5. erforderlich.

Weiterführende Informationen:
Die ausführlichen Bedingungen für die Antragstellung sind dem Programmleitfaden („Hinweise für den Antragsteller“) für das Programm „Kultur“ zu entnehmen, der auf den folgenden Websites zur Verfügung steht:

Generaldirektion für Bildung und Kultur

http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:247:0004:0009:DE:PDF>

EACEA/13/11 „Jugend in Aktion“ – Unterstützungssysteme für junge Menschen – Unteraktion 4.6 – Partnerschaften

Ziele und Beschreibung:

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung von Partnerschaften mit Regionen, Gemeinden, AkteurInnen der Zivilgesellschaft und Einrichtungen, die sich für die soziale Verantwortung der Unternehmen einsetzen, um langfristige Projekte aufzubauen, die mehrere Maßnahmen des Programms „Jugend in Aktion“ zusammenfassen. Dieser Mechanismus soll Synergien und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission – vertreten durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur – und den verschiedenen AkteurInnen des Jugendbereichs durch die Bündelung von Ressourcen und Verfahrensweisen fördern, damit die Programmwirkung maximal wird und das Programm mehr Begünstigte erreicht.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene;
- gemeinnützige Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig und in mindestens acht am Programm „Jugend in Aktion“ beteiligten Ländern vertreten sind
- sowie Unternehmen/gewinnorientierten Organisationen, die sich zugunsten der Jugend für die soziale Verantwortung der Unternehmen einsetzen.

Programmländer sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern.

Förderfähige Projekte:

Das Projekt muss Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die Bereiche Jugend und nichtformale Bildung betreffen.

Die folgenden Aktivitäten sind im Rahmen der vorliegenden Aufforderung förderfähig:

- transnationale Jugendbegegnungen;
- nationale oder transnationale Jugendinitiativen;
- europäische Freiwilligendienste sowie
- Training und Vernetzung.

Fördermittel:

2,3 Mio EUR

Einreichfrist:

3. November 2011

Antragstellung:

Die Anträge müssen bis spätestens 3. November 2011 an folgende Adresse gesandt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm „Jugend in Aktion“ – EACEA/13/11
BOUR 4/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Weiterführende Informationen:

Der Leitfaden für AntragstellerInnen und das Antragsformular sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call_action_4_6_de.php

und http://eacea.ec.europa.eu/youth/programme/about_youth_en.php

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:221:0021:0025:DE:PDF>

EACEA/21/11 – MEDIA 2007 – Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten – Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm und Animation – Einzelprojekte, Slate Funding und Slate Funding 2nd Stage

Ziele und Beschreibung:

Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007). Eines der Ziele dieses Programms ist es, die Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind, von unabhängigen Produktionsunternehmen vorgestellt werden und den folgenden Kategorien angehören, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu fördern: Spielfilme, kreative Dokumentarfilme und Animationen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben angeführten Ziele zu erreichen, insbesondere richtet sie sich an unabhängige Produktionsunternehmen. Die AntragstellerInnen müssen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bzw. in einem der EWR-Länder oder in der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

Förderfähige Projekte:

Entwicklungsmaßnahmen für folgende audiovisuelle Werke (Einzelwerke oder Serien) sind förderfähig:

- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Spielfilmprojekte mit einer Dauer von mindestens 50 Minuten;
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte kreative Dokumentarfilme mit einer Dauer von mindestens 25 Minuten (Dauer je Episode bei Serien);
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Animationsprojekte mit einer Dauer von mindestens 24 Minuten.

Nicht förderfähig sind u.a. Werbefilme, Doku-Soaps, Talkshows.

Fördermittel:

17 Mio EUR

Einreichfristen:

25. November 2011 und 13. April 2012

Antragstellung:

Die Antragsunterlagen müssen bis zum 25. November 2011 und 13. April 2012 per online-Antragsformular und in Papierform an die Verwaltungsagentur (EACEA) geschickt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) – MEDIA

Constantin DASKALAKIS

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://www.ec.europa.eu/media>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:279:0030:0032:DE:PDF>

EACEA/22/11 – MEDIA 2007 – Förderung der Entwicklung von interaktiven Werken online sowie offline

Ziele und Beschreibung:

Eines der Ziele des Programms ist es, die Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind und von unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen vorgestellt werden, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu fördern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben angeführten Ziele zu erreichen, und insbesondere an unabhängige Produktionsunternehmen. Die AntragstellerInnen müssen in einem der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union; bzw. in einem der EWR-Länder oder in der Schweiz oder Kroatien ansässig sein.

Förderfähige Projekte:

Konzeptionelle Entwicklung (bis zu einer ersten abspielbaren Anwendung) digitalen interaktiven Inhalts als Ergänzung zu einem audiovisuellen Projekt (Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm oder Animation), das speziell für mindestens eine der folgenden Plattformen entwickelt wurde: Internet, PC, Konsole, Handgerät, interaktives Fernsehen. Dieser digitale Inhalt muss Folgendes beinhalten: wesentliche Interaktivität mit einem Erzählelement, Originalität, Kreativität und Innovation im Verhältnis zu bereits vorhandenen Werken, kommerzielles Potenzial auf europäischer Ebene.

Fördermittel:

2,5 Mio EUR

Einreichfristen:

25. November 2011 und 13. April 2012

Antragstellung:

Die Antragsunterlagen müssen bis zum 25. November 2011 und 13. April 2012 per online-Antragsformular und in Papierform an die Verwaltungsagentur (EACEA) geschickt werden. unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) – MEDIA

Constantin DASKALAKIS

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

Weiterführende Informationen:

Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Urtext des Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:279:0033:0035:DE:PDF>

EAC/27/11 Programm für lebenslanges Lernen (PLL) – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2012

Ziele und Beschreibung:

Das allgemeine Ziel des Programms für lebenslanges Lernen besteht darin, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.

Die speziellen Ziele des Programms für lebenslanges Lernen sind:

- Beitrag zur Entwicklung eines hochwertigen lebenslangen Lernens und Förderung von hohen Leistungsstandards, Innovation sowie einer europäischen Dimension innerhalb der einschlägigen Systeme und Verfahren;
- Unterstützung der Verwirklichung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens;
- Unterstützung der Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;

- Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;
- Unterstützung der Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von UnternehmerInnengeist;
- Beitrag zur Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen, einschließlich Menschen mit besonderen Bedürfnissen und benachteiligte Gruppen, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrunds;
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns auf der Grundlage der Sensibilisierung für Menschenrechte und Demokratie und deren Achtung sowie bei der Förderung von Toleranz und Respekt für andere Menschen und Kulturen;
- Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;
- Förderung des bestmöglichen Einsatzes von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren in den vom Programm für lebenslanges Lernen abgedeckten Bereichen zur Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm für lebenslanges Lernen richtet sich an

- SchülerInnen, Studierende, in beruflicher Bildung befindliche Personen und erwachsene Lernende;
- Lehrkräfte, AusbilderInnen und sonstiges mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasstes Personal;
- ArbeitsmarktteilnehmerInnen;
- Einrichtungen oder Organisationen, die im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen oder seiner Einzelprogramme Lernangebote bereitstellen;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu Aspekten des lebenslangen Lernens zuständig sind;
- Unternehmen, Sozialpartner und ihre Organisationen auf allen Ebenen, einschließlich Berufsverbände und Industrie- und Handelskammern;
- AnbieterInnen von Diensten, die Beratung und Informationen zu Aspekten des lebenslangen Lernens erteilen;
- im Bereich des lebenslangen Lernens tätige Vereinigungen, unter anderem von Studierenden, in beruflicher Bildung befindlichen Personen, SchülerInnen, Lehrkräften, Eltern und erwachsenen Lernenden;

- mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und sonstige Einrichtungen
- gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen.

AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz,
- Kandidatenländer: Kroatien, Türkei

Förderfähige Projekte:

Multilaterale Projekte und Netze im Rahmen von Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig sowie Schwerpunktaktivitäten des Querschnittsprogramms, genaue Angaben findet man im PLL Leitfaden.

Fördermittel:

1 140 Mio EUR (gesamt)

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Dauer der Projektförderung variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

Einreichfristen:

- Comenius Individuelle Schülermobilität: 1. Dezember 2011
- Comenius, Grundtvig (berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung): erste Frist - 16. Jänner 2012; weitere Fristen - 30. April 2012 und 17. September 2012
- Comenius-AssistentInnenstellen: 31. Jänner 2012
- Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig (multilaterale Projekte, Netze und flankierende Maßnahmen): 2. Februar 2012
- Leonardo da Vinci (multilaterale Projekte für den Innovationstransfer): 2. Februar 2012
- Leonardo da Vinci: Mobilität (einschließlich des Leonardo-da-Vinci-Mobilitätszertifikats) und Erasmus: Intensivsprachkurse (EILC): 3. Februar 2012
- Programm Jean Monnet: 15. Februar 2012
- Comenius, Leonardo da Vinci, Grundtvig (Partnerschaften), Comenius (Comenius-Regio-Partnerschaften), Grundtvig (Workshops): 21. Februar 2012
- Erasmus: Intensivprogramme (IP), Studierendenmobilität für Studienaufenthalte und Praktika (einschließlich des Konsortienzertifikats für Erasmus-Praktika) sowie Mobilität des Lehr- und sonstigen Personals (Lehraufenthalte und Personalfortbildung): 9. März 2012
- Grundtvig (AssistentInnenstellen, Freiwilligenprojekte für ältere Menschen): 30. März 2012
- Querschnittsprogramm (Schwerpunktaktivität 1 – Studienbesuche): erste Frist - 30. März 2012; zweite Frist - 12. Oktober 2012
- Querschnittsprogramm (alle anderen Aktivitäten): 1. März 2012

Antragstellung:

Die vollständige Fassung der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“, den PLL-Leitfaden 2012 und Informationen zu den Antragsformularen finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

http://ec.europa.eu/education/llp/doc848_de.htm

Die Anträge müssen die in der vollständigen Fassung der Aufforderung und im PLL-Leitfaden genannten Kriterien erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

Leitfaden für AntragstellerInnen:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2012/documents/call_llp/instructions_2011_v01_de.pdf

Antragsunterlagen:

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2012/call_lifelong_learning_2012.php

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:233:0015:0016:DE:PDF>

Beschluss über die Einrichtung des Programms Lebenslanges Lernen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:327:0045:0068:DE:PDF>

EACEA/28/11 Aktion 4.1 – Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen

Ziele und Beschreibung:

Diese Aufforderung betrifft die Strukturförderung in Form von Betriebskostenzuschüssen für Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind und deren Ziele von allgemeinem europäischem Interesse sind. Sie soll Einrichtungen unterstützen, die durch ihre dauerhaften, gewohnten und regelmäßigen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele des Programms „Jugend in Aktion“ beitragen. Diese Tätigkeiten müssen zur aktiven Teilnahme junger BürgerInnen am öffentlichen Leben und an der Gesellschaft sowie zur Gestaltung und Umsetzung europäischer Kooperationsmaßnahmen im Bereich Jugend im weiteren Sinne beitragen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Europäische Nichtregierungsorganisationen:

- europäische Dachorganisationen mit Niederlassungen in mindestens 8 förderfähigen Ländern;

- formelle europäische Netze mit satzungsgemäßen Mitgliederorganisationen in mindestens 8 förderfähigen Ländern.

Sowie informelle europäische Netze aus voneinander unabhängigen Einrichtungen, die in mindestens 8 förderfähigen Ländern aktiv sind.

Einer Einrichtung kann ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden, wenn sie folgende Merkmale aufweist:

- kein Erwerbszweck;
- Nichtregierungsorganisation.

Förderfähige Projekte:

Tätigkeiten, die zur Stärkung und Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen der Europäischen Union beitragen:

- Vertretung der vielfältigen Auffassungen und Interessen junger Menschen auf europäischer Ebene;
- Jugendaustausch und Freiwilligendienste;
- nicht formale und informelle Bildungsmaßnahmen und Jugendaktionsprogramme;
- Förderung von interkulturellem Lernen und interkultureller Verständigung;
- Diskussion über europäische Themen und die Politik der EU oder die Jugendpolitik;
- Verbreitung von Informationen über Maßnahmen der Europäischen Union;
- Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme und der Initiative junger Menschen.

Fördermittel:

800 000 EUR

Einreichfrist:

15. November 2011

Antragstellung:

Eine Papierfassung des vollständigen Antragsformulars ist bis zum 15. November 2011 an folgende Anschrift zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Referat Jugend (P6) – Zuschussantrag – Aktion 4.1 – 2012
BOUR 4/029
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

- per Post (es gilt das Datum des Poststempels);
- per Kurierdienst (es gilt das Datum des Eingangs bei dem Kurierdienst, der den Antrag bei der Exekutivagentur abgibt).

WICHTIGER HINWEIS:

Per Telefax oder E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Antragsunterlagen:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:270:0003:0005:DE:PDF>

EACEA/29/11 – MEDIA 2007: Audiovisuelle Festspiele

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können; ein besserer Zugang zu europäischen audiovisuellen Werken für das europäische und internationale Publikum

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz und Kroatien ansässig sind.

Förderfähige Projekte:

Europäische Einrichtungen müssen audiovisuelle Festspiele organisieren, deren Aktivitäten zu den oben genannten Zielen beitragen und die im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70 % europäische Werke aus mindestens 10 am Programm MEDIA teilnehmenden Ländern zeigen. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Mai 2012 und dem 30. April 2013 anlaufen.

Fördermittel:

1,6 Mio EUR

Einreichfristen:

31. Oktober 2011 und 30. April 2012

Antragstellung:

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)
Unit MEDIA Programme – P8
Call for proposals EACEA/29/11 – Festivals
Mr Constantin DASKALAKIS
BOUR 04/61

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

WICHTIGER HINWEIS:

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf der folgenden Webseite abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/media>

Die Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen und auf den hierfür vorgesehenen Formularen eingereicht werden. Für die allgemeinen Bedingungen vgl:

http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea_documents_register_en.php

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:274:0011:0012:DE:PDF>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Internetkonsultation der EU – Überprüfung des Binnenmarktes im Bereich des Straßengüterverkehrs

Ziel der Konsultation ist es, die Untersuchungen der Hochrangigen Gruppe um die Standpunkte möglichst vieler Beteiligten (BürgerInnen, Organisationen und Behörden) zu erweitern. Bei der Revision der EU-Gesetzgebung sollen sowohl die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe als auch die Rückmeldungen aus der Internetkonsultation berücksichtigt werden. Der Fragebogen beinhaltet Fragen zur Qualität des Straßenverkehrs, neuen Technologien, Durchsetzung von Vorschriften, Straßenbenutzungsgebühren, Fahrverbote u.a., da sie alle integrale Bestandteile des Binnenmarkts im Bereich des Straßengüterverkehrs bilden.

Einreichfrist ist der 31. Oktober 2011.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/transport/road/consultations/2011-10-31-road-freight_en.htm

Praktika in der Delegation der Europäischen Union bei den internationalen Organisationen in Wien

Die EU-Delegation in Wien bietet verschiedene Praktika für fünf Monate an. Es besteht die Möglichkeit, Einblick in die Arbeitsmethoden und Strategien von internationalen Organisationen (OSZE, Vereinten Nationen u.a.) zu erhalten und an Sitzungen teilzunehmen. Bewerbungen werden laufend entgegengenommen.


Als Delegation der Europäischen Union (auch EU-Botschaft) werden die derzeit insgesamt 130 Auslandsvertretungen der Europäischen Union in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen (OECD, OSZE, Vereinte Nationen, WTO, FAO, UNESCO, IFAD und Afrikanischer Union) bezeichnet. Die Delegationen erfüllen für die EU eine ähnliche Funktion wie eine Botschaft für Nationalstaaten. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union übernehmen sie Aufgaben wie die Außendarstellung und Durchführung von EU-Politiken, das Erstellen von Analysen und Berichten für die Europäische Kommission sowie gegebenenfalls Verhandlungen im Rahmen eines vorgegebenen Mandats. Die Delegationen sind organisatorisch Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und damit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zugeordnet.

Weiterführende Informationen:

http://www.delvie.ec.europa.eu/en/about_us/work.htm

EWSA sucht 100 SchülerInnen aus 27 EU-Staaten für eine außergewöhnliche Mitgliederversammlung

Unter der Überschrift „Your Europe, Your Say“ (Dein Europa, Deine Stimme) lädt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) mehr als 100 SchülerInnen und LehrerInnen von Schulen aus jedem Land der Europäischen Union ein, um als Gäste des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in Brüssel von 26. bis 28. April 2012 für zwei Tage als „außergewöhnliche Mitglieder“ des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zu fun-



gieren. Seit 2010 organisiert der EWSA jedes Jahr eine simulierte Plenarsitzung im Herzen Europas mit SchülerInnen und LehrerInnen als Gast-MandatarInnen, die über ein bestimmtes Thema debattieren, verhandeln und Einigkeit erzielen sollen, ganz wie im Tagesgeschäft des EWSA. Von jeder Schule, die sich erfolgreich um die Teilnahme bewirbt, werden drei SchülerInnen und ein/e LehrerIn nach Brüssel eingeladen, und darum gebeten ihre Ansichten über die Herausforderungen darzulegen, denen Europa heute gegenübersteht, sie sind aufgerufen ihre Ideen, Vorschläge, Pläne und Träume vorzubringen. Die Entscheidung über die Teil-

nahmezusagen für die eingegangenen Bewerbungen fällt im Dezember 2011. Die Anmeldung kann durch die LehrerInnen vorgenommen werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2011

Weiterführende Informationen:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.your-europe-your-say-2012>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat uns unsere Kollegin Gabriela Tahir aus dem Landes-Europabüro unterstützt; außerdem mitgewirkt haben Magdalena Pichler, die von 5. bis 30. September 2011 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, Lucia Schulten, die

von 5. bis 30. September 2011 im Rahmen des Programms „Excellent Talents“ im Verbindungsbüro des Landes Salzburg war, sowie Florian Fleissner, der von 19. September bis 14. Oktober 2011 ein Volontariat im Verbindungsbüro Brüssel absolviert hat.

Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

EK-Vorschläge zum Ausbau der europäischen Verkehrsnetze erwartet

*Mehrjahresfinanzrahmen 2014-2020:
Hochrangige Konferenz und
Mitteilung über innovative Finanzinstrumente*

*Vorbereitungen auf G20:
Neue Kommissionsvorschläge zur Regulierung des Insiderhandels?*

Salzburger Landesschulrat auf Arbeitsbesuch in Brüssel

Oberpinzgauer Bürgermeister zu Besuch in der EU-Hauptstadt

HTL Hallein auf EU-Visite

22

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 14. Oktober 2011